

Kleine Anfrage

**der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und
Dr. Erik Schweickert FDP/DVP**

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Corona-Landeshilfen für Pforzheim und den Enzkreis – was ist bisher geflossen?

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Höhe wurden aus welchen aufgrund der Corona-Pandemie aufgelegten und/oder speziell dafür genutzten Förderprogrammen seit März 2020 Landesmittel an von der Corona-Pandemie Betroffene ausgeschüttet (bitte aufgeschlüsselt in absolute Zahlen, anteiligen Abfluss der Fördermittel sowie Zuordnung der Mittel in die Kategorien Unternehmen bzw. Soloselbstständige, Vereine, Kulturträger, Stadt- bzw. Landkreis sowie Kommunen)?
2. Wie stellt sich die Frage 1 für Pforzheim und den Enzkreis dar (bitte aufgeschlüsselt in die beiden Kreise sowie die Kommunen)?
3. Wie viele Anträge der in Frage 1 und 2 Genannten sind in welcher Höhe noch zu prüfen bzw. zu genehmigen und auszuzahlen (bitte aufgeteilt in landesweite Zahlen sowie separat für Pforzheim und den Enzkreis)?

13. 11. 2020

Dr. Rülke, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Die Corona-Pandemie und die damit einhergehenden verfügten Einschränkungen haben viele Menschen schwer getroffen. Die aufgelegten Corona-Hilfsprogramme des Landes sollen einen Teil der Einbußen, die Selbstständige, Unternehmen, Kulturschaffende, Vereine und Kommunen hatten, auffangen. Die Kleine Anfrage soll den Stand der Ausschüttungen aufzeigen, die bereits geflossen sind und jene, die noch ausstehen.

Antwort

Mit Schreiben vom 9. Dezember 2020 Nr. 43-4310.028/6/8 beantwortet das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Soziales und Integration und dem Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. In welcher Höhe wurden aus welchen aufgrund der Corona-Pandemie aufgelegten und/oder speziell dafür genutzten Förderprogrammen seit März 2020 Landesmittel an von der Corona-Pandemie Betroffene ausgeschüttet (bitte aufgeschlüsselt in absolute Zahlen, anteiligen Abfluss der Fördermittel sowie Zuordnung der Mittel in die Kategorien Unternehmen bzw. Soloselbstständige, Vereine, Kulturträger, Stadt- bzw. Landkreis sowie Kommunen)?*
- 2. Wie stellt sich die Frage 1 für Pforzheim und den Enzkreis dar (bitte aufgeschlüsselt in die beiden Kreise sowie die Kommunen)?*
- 3. Wie viele Anträge der in Frage 1 und 2 Genannten sind in welcher Höhe noch zu prüfen bzw. zu genehmigen und auszuzahlen (bitte aufgeteilt in landesweite Zahlen sowie separat für Pforzheim und den Enzkreis)?*

Zu 1. bis 3.:

Die Fragen zu den Ziffern 1, 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie stellen nahezu alle Menschen, Selbstständige und Unternehmen, Einrichtungen sowie Organisationen aus den unterschiedlichsten Bereichen und auch die staatliche Ebene vor existenzielle Herausforderungen. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die gesamte Struktur Baden-Württembergs über die Corona-Krise hinaus zu sichern, zu stärken und weiterzuentwickeln. Deshalb wird mit Hochdruck an verschiedenen Maßnahmen und Konzepten gearbeitet, um so schnell und effektiv wie möglich die Auswirkungen der Krise abzufedern und alle Betroffenen bedarfsgerecht und zielgenau zu unterstützen.

Innerhalb kürzester Zeit wurden in diesem Zusammenhang in nahezu allen Ressorts etablierte Förderangebote an die veränderten Bedarfe angepasst. Zudem konnten bereits eine Vielzahl an neuen, ergänzenden Sofort- und Notfallhilfen sowie Schutz- und Rettungsschirmen auf den Weg gebracht werden. Die umfangreichen finanziellen und sonstigen Unterstützungsmaßnahmen sind auf die jeweiligen Zielgruppen und Bedarfe zugeschnitten und bilden damit eine große Diversität ab.

Es wurde eine ressortübergreifende Auswertung vorgenommen, in welcher Höhe aus welchen aufgrund der Corona-Pandemie aufgelegten und/oder speziell dafür genutzten Förderprogrammen seit März 2020 Landesmittel an von der Corona-Pandemie Betroffene ausgeschüttet wurden. Außerdem wurde eine Auswertung nach dem Enzkreis und dem Stadtkreis Pforzheim sowie – soweit möglich – nach

den zugehörigen Kommunen vorgenommen. Ebenfalls wurden eine Zuordnung zur jeweiligen Zielgruppe vorgenommen sowie Angaben zu noch zu prüfenden bzw. zu genehmigenden und auszahlenden Anträgen und zugehöriger Volumina gemacht. Details sind der beiliegenden *Anlage 1* „Übersicht Corona-Landeshilfen“ sowie der *Anlage 2* „Übersicht Corona-Landeshilfen nach Kommunen“ zu entnehmen.

Die aufgenommenen Kennzahlen wurden durch die jeweils zuständigen Ressorts in der Regel auf Grundlage einer Abfrage bei der jeweiligen Bewilligungsstelle ermittelt. Aufgrund der jeweils bestehenden Abrechnungsmodalitäten mit den Bewilligungsstellen müssen die gemachten Angaben nicht zwingend mit dem tatsächlichen Mittelabfluss bei den betroffenen Haushaltsstellen übereinstimmen.

Für eine Konsistenz der Daten wurde soweit möglich der Stand der Programme in der Kalenderwoche 47, 16. bis 20. November 2020, zugrunde gelegt. Aufgrund der individuellen Zeitläufe der Programme und ihrer jeweiligen Besonderheiten ist eine Vergleichbarkeit jedoch nur eingeschränkt gegeben. Dies resultiert nicht zuletzt aus der Diversität der Hilfsempfänger sowie der Art der Hilfsleistungen. So sind Antragszahlen bei einzelbetrieblichen Zuschussprogrammen sehr differenziert zu jenen in Beratungsprogrammen zu betrachten, bei denen die finanzielle Unterstützung an den jeweiligen Träger geleistet wird.

Bisher sind ressortübergreifend Landesmittel in aufgrund der Corona-Pandemie aufgelegten und/oder speziell dafür genutzten Förderprogrammen in Höhe von knapp 750 Millionen Euro bewilligt und im Umfang von knapp 650 Millionen Euro ausbezahlt worden. Ausgenommen sind in dieser Summe Bürgschaften aufgrund deren Eigenschaft als Avalgeschäfte.

Auf den Enzkreis entfallen dabei – soweit auswertbar – ein Bewilligungsvolumen in Höhe von rund 12 Millionen Euro und ein Auszahlungsvolumen in Höhe von knapp 9 Millionen Euro. Auf den Stadtkreis Pforzheim entfallen Bewilligungen im Umfang von knapp 7 Millionen Euro sowie Auszahlungen in Höhe von gut 6,5 Millionen Euro.

Die Hilfen aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft Arbeit und Wohnungsbau richten sich, mit wenigen Ausnahmen, an Unternehmen und Soloselbstständige. Soweit Vereine und Kulturträger wirtschaftlich tätig sind und keine wesentliche öffentliche Beteiligung vorliegt, sind sie in ausgewählten Corona-Maßnahmen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau ebenfalls antragsberechtigt. Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wurde – ohne Bürgschaften – bereits ein Volumen von rund 620 Millionen Euro bewilligt.

Auch die Hilfen des Ministeriums für Verkehr richten sich teilweise an Unternehmen und Selbstständige, in diesem Fall speziell an Betriebe aus der (Reise-)Busbranche. Ebenso wurden jedoch auch Programme aufgelegt, die Vereine erfassen oder sich speziell an Stadt- und Landkreise richten. Insgesamt wurden in diesem Bereich bereits knapp 70 Millionen Euro bewilligt.

Bis auf wenige Ausnahmen richten sich die Corona-Maßnahmen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, des Ministeriums für Soziales und Integration, des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst und des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration an Vereine aus unterschiedlichen Bereichen sowie an die staatliche Ebene. Insgesamt wurde in diesen Ressorts bereits ein Bewilligungsvolumen in Höhe von gut 55 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Zur übersichtlichen Darstellung der Leistungen des Landes an die Kommunen im Rahmen des kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspakts liegt dieser Stellungnahme außerdem die seitens des Ministeriums für Finanzen zur Verfügung gestellte *Anlage 3* bei. Die Programme sind teilweise auch in *Anlage 1* enthalten.

Insgesamt handelt es sich bei den aufgeführten Corona-Maßnahmen um Notfallprogramme, bei denen einfache und unbürokratische Verfahren im Vordergrund stehen. Der Fokus aller Beteiligten liegt derzeit auf der zügigen Antragsbearbeitung und Auszahlung der Hilfen. Diese Tatsachen bedingen eine eingeschränkte Auskunftsfähigkeit für ad hoc-Auswertungen mit erheblicher Detailtiefe oder mit der Kombination mehrerer statistischer Merkmale. Umfangreichere statistische

Auswertungen mit Aussagekraft werden erst nach der Krisenbewältigung vorgenommen werden können. Auch dann aber nur in der jeweils im Programm möglichen Detailtiefe.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau

Anlage 1

angegebene Volumen in Euro | "0" entspricht "liegt nicht vor" | "-" entspricht "keine Angabe möglich"

Übersicht Corona-Landeshilfen		Insgesamt	Pflichtheim (soweit auswertbar)	Enzkreis (soweit auswertbar)	Eine Antragsberechtigung liegt vor für	Mögliche zusätzliche Erläuterungen in Bezug auf den Kreis der Antragsberechtigten	Mögliche zusätzliche Erläuterungen in Bezug auf die Kennzahlen	Auswertung nach Kommunen möglich?
SUMME (ohne Bürgschaften)		31.070 743.486.450 642.157.422	341 6.723.910 6.312.300	373 11.986.238 8.739.396				
Geschäftsbereich WM								
Anzahl Anträge davon noch offen Antragsvolumen davon noch offen Anzahl Bewilligungen davon noch offen Bewilligungsvolumen davon noch nicht ausbezahlt davon noch nicht ausbezahlt Anzahl Auszahlungen Auszahlungsvolumen	Anzahl Anträge davon noch offen Antragsvolumen davon noch offen Anzahl Bewilligungen davon noch nicht ausbezahlt davon noch nicht ausbezahlt Anzahl Auszahlungen Auszahlungsvolumen	16.220	136	145	x Unternehmen/ Sobselbstständige x Vereine x Kulturträger x Stadt/ Landkreise Kommunen	Unternehmen aus Baden-Württemberg mit bis zu 50 Beschäftigten (VZA), Vereine und Kulturträger sind nur antragsberechtigt, soweit sie wirtschaftlich tätig sind und keine öffentliche Beteiligung ≥ 25% besteht.	Bis zum Ende der Antragsfrist am 31. Mai 2020: Knapp 278.000 Anträge, Antragsvolumen: rund 2,5 Milliarden Euro, Bewilligungsvolumen: rund 245.000, Bewilligungsvolumen: rund 2,2 Milliarden Euro, Landesmittel für Zuschüsse an Unternehmen mit 11 bis 50 Beschäftigten. Die Kennzahlen beziehen sich auf diese Förderung. Der Bund übernimmt die Unterstützung für Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten. Landesweite Ergänzungsförderung: Unabdingbare Personalkosten sowie ein fiktiver Unternehmerlohn. Konkret lässt sich dieser Betrag derzeit noch nicht beziffern, daher ist er nicht in die Kennzahlen aufgenommen.	s. Anlage 2
		13.962	124	142	x Unternehmen/ Sobselbstständige x Vereine x Kulturträger x Stadt/ Landkreise Kommunen	Unternehmen müssen wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt tätig sein. Sobselbstständige im Hauptberuf. Vereine und Kulturträger sind nur antragsberechtigt, soweit sie wirtschaftlich tätig sind und keine öffentliche Beteiligung ≥ 50% besteht.	Aufgrund von laufenden Widerrufs-, Widerrufs- und Rücknahmeverfahren besteht eine Differenz bei Bewilligungen und Auszahlungen. Grundsätzlich handelt es sich um ein Bundesprogramm. Für die landesweite Ergänzungsförderung des fiktiven Unternehmerlohns sind Landesmittel einzusetzen. Die Kennzahlen beziehen sich auf diese Landesförderung.	s. Anlage 2
Anzahl Anträge davon noch offen Antragsvolumen davon noch offen Anzahl Bewilligungen davon noch nicht ausbezahlt davon noch nicht ausbezahlt Anzahl Auszahlungen Auszahlungsvolumen	Anzahl Anträge davon noch offen Antragsvolumen davon noch nicht ausbezahlt davon noch nicht ausbezahlt Anzahl Auszahlungen Auszahlungsvolumen	6.875	-	-	x Unternehmen/ Sobselbstständige x Vereine x Kulturträger x Stadt/ Landkreise Kommunen	Unternehmen müssen wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt tätig sein. Sobselbstständige im Hauptberuf. Vereine und Kulturträger sind nur antragsberechtigt, soweit sie wirtschaftlich tätig sind und keine öffentliche Beteiligung ≥ 25% besteht.	Zweifeltages Verfahren. IHKs als Güteinstellen, die die vorgelieferten Anträge an die Bewilligungsstelle L-Bank weiterleiten. Bis zum Stichtag melden die IHKs, dass rund die Hälfte der eingegangenen Anträge (35%) von dem IHK an die Antragsstelle zur Korrektur zurückgeschickt werden ist. Die IHK prüfen in der Regel innerhalb von 10 Tagen. Die IHK prüfen in Prüfung bei der IHK. Hierbei handelt es sich um den überwiegenden Teil der noch nicht bearbeiteten Anträge.	s. Anlage 2
		147.680	-	-	x Unternehmen/ Sobselbstständige x Vereine x Kulturträger x Stadt/ Landkreise Kommunen	Unternehmen müssen wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt tätig sein. Sobselbstständige im Hauptberuf. Vereine und Kulturträger sind nur antragsberechtigt, soweit sie wirtschaftlich tätig sind und keine öffentliche Beteiligung ≥ 25% besteht.	Zweifeltages Verfahren. IHKs als Güteinstellen, die die vorgelieferten Anträge an die Bewilligungsstelle L-Bank weiterleiten. Bis zum Stichtag melden die IHKs, dass rund die Hälfte der eingegangenen Anträge (35%) von dem IHK an die Antragsstelle zur Korrektur zurückgeschickt werden ist. Die IHK prüfen in Prüfung bei der IHK. Hierbei handelt es sich um den überwiegenden Teil der noch nicht bearbeiteten Anträge.	s. Anlage 2
Anzahl Anträge davon noch offen Antragsvolumen davon noch nicht ausbezahlt davon noch nicht ausbezahlt Anzahl Auszahlungen Auszahlungsvolumen	Anzahl Anträge davon noch offen Antragsvolumen davon noch nicht ausbezahlt davon noch nicht ausbezahlt Anzahl Auszahlungen Auszahlungsvolumen	1.490	23	0	x Unternehmen/ Sobselbstständige Kulturträger Kommunen	Unternehmen und Selbstständige aus der Branche.	Gesamtanzahl Anträge: 1490 (IHK), Anträge bei der L-Bank zum Stichtag 430. Höhe Abweichung begründet sich durch hohe Rücklaufquoten (teilweise ausgediente Anträge).	
		4.009.526	6.930	30.253	x Unternehmen/ Sobselbstständige Kulturträger Kommunen	Unternehmen und Selbstständige aus der Branche.	Gesamtanzahl Anträge: 1490 (IHK), Anträge bei der L-Bank zum Stichtag 430. Höhe Abweichung begründet sich durch hohe Rücklaufquoten (teilweise ausgediente Anträge).	
Anzahl Anträge davon noch offen Antragsvolumen davon noch nicht ausbezahlt davon noch nicht ausbezahlt Anzahl Auszahlungen Auszahlungsvolumen	Anzahl Anträge davon noch offen Antragsvolumen davon noch nicht ausbezahlt davon noch nicht ausbezahlt Anzahl Auszahlungen Auszahlungsvolumen	377	1	0	x Unternehmen/ Sobselbstständige Kulturträger Kommunen	Unternehmen und Selbstständige aus der Branche.	Gesamtanzahl Anträge: 1490 (IHK), Anträge bei der L-Bank zum Stichtag 430. Höhe Abweichung begründet sich durch hohe Rücklaufquoten (teilweise ausgediente Anträge).	nein
		3.680.598	1.945	24.960	x Unternehmen/ Sobselbstständige Kulturträger Kommunen	Unternehmen und Selbstständige aus der Branche.	Gesamtanzahl Anträge: 1490 (IHK), Anträge bei der L-Bank zum Stichtag 430. Höhe Abweichung begründet sich durch hohe Rücklaufquoten (teilweise ausgediente Anträge).	nein
Anzahl Anträge davon noch offen Antragsvolumen davon noch nicht ausbezahlt davon noch nicht ausbezahlt Anzahl Auszahlungen Auszahlungsvolumen	Anzahl Anträge davon noch offen Antragsvolumen davon noch nicht ausbezahlt davon noch nicht ausbezahlt Anzahl Auszahlungen Auszahlungsvolumen	1.126.145	0	0	x Unternehmen/ Sobselbstständige Kulturträger Kommunen	Unternehmen und Selbstständige aus der Branche.	Gesamtanzahl Anträge: 1490 (IHK), Anträge bei der L-Bank zum Stichtag 430. Höhe Abweichung begründet sich durch hohe Rücklaufquoten (teilweise ausgediente Anträge).	nein
		2.554.453	0	3.577	x Unternehmen/ Sobselbstständige Kulturträger Kommunen	Unternehmen und Selbstständige aus der Branche.	Gesamtanzahl Anträge: 1490 (IHK), Anträge bei der L-Bank zum Stichtag 430. Höhe Abweichung begründet sich durch hohe Rücklaufquoten (teilweise ausgediente Anträge).	nein
Anzahl Anträge davon noch offen Antragsvolumen davon noch nicht ausbezahlt davon noch nicht ausbezahlt Anzahl Auszahlungen Auszahlungsvolumen	Anzahl Anträge davon noch offen Antragsvolumen davon noch nicht ausbezahlt davon noch nicht ausbezahlt Anzahl Auszahlungen Auszahlungsvolumen	18.000	0	0	x Unternehmen/ Sobselbstständige Kulturträger Kommunen	Unternehmen und Selbstständige aus der Branche.	Gesamtanzahl Anträge: 1490 (IHK), Anträge bei der L-Bank zum Stichtag 430. Höhe Abweichung begründet sich durch hohe Rücklaufquoten (teilweise ausgediente Anträge).	nein
		118.414.000	18.000	3.870.000	x Unternehmen/ Sobselbstständige Kulturträger Kommunen	Unternehmen und Selbstständige aus der Branche.	Gesamtanzahl Anträge: 1490 (IHK), Anträge bei der L-Bank zum Stichtag 430. Höhe Abweichung begründet sich durch hohe Rücklaufquoten (teilweise ausgediente Anträge).	nein
Anzahl Anträge davon noch offen Antragsvolumen davon noch nicht ausbezahlt davon noch nicht ausbezahlt Anzahl Auszahlungen Auszahlungsvolumen	Anzahl Anträge davon noch offen Antragsvolumen davon noch nicht ausbezahlt davon noch nicht ausbezahlt Anzahl Auszahlungen Auszahlungsvolumen	54.267.720	0	0	x Unternehmen/ Sobselbstständige Kulturträger Kommunen	Unternehmen und Selbstständige aus der Branche.	Gesamtanzahl Anträge: 1490 (IHK), Anträge bei der L-Bank zum Stichtag 430. Höhe Abweichung begründet sich durch hohe Rücklaufquoten (teilweise ausgediente Anträge).	nein
		64.147.000	18.000	845.000	x Unternehmen/ Sobselbstständige Kulturträger Kommunen	Unternehmen und Selbstständige aus der Branche.	Gesamtanzahl Anträge: 1490 (IHK), Anträge bei der L-Bank zum Stichtag 430. Höhe Abweichung begründet sich durch hohe Rücklaufquoten (teilweise ausgediente Anträge).	nein
Anzahl Anträge davon noch offen Antragsvolumen davon noch nicht ausbezahlt davon noch nicht ausbezahlt Anzahl Auszahlungen Auszahlungsvolumen	Anzahl Anträge davon noch offen Antragsvolumen davon noch nicht ausbezahlt davon noch nicht ausbezahlt Anzahl Auszahlungen Auszahlungsvolumen	25	0	0	x Unternehmen/ Sobselbstständige Kulturträger Kommunen	Unternehmen und Selbstständige aus der Branche.	Gesamtanzahl Anträge: 1490 (IHK), Anträge bei der L-Bank zum Stichtag 430. Höhe Abweichung begründet sich durch hohe Rücklaufquoten (teilweise ausgediente Anträge).	nein
		11.700.000	0	0	x Unternehmen/ Sobselbstständige Kulturträger Kommunen	Unternehmen und Selbstständige aus der Branche.	Gesamtanzahl Anträge: 1490 (IHK), Anträge bei der L-Bank zum Stichtag 430. Höhe Abweichung begründet sich durch hohe Rücklaufquoten (teilweise ausgediente Anträge).	nein
Anzahl Anträge davon noch offen Antragsvolumen davon noch nicht ausbezahlt davon noch nicht ausbezahlt Anzahl Auszahlungen Auszahlungsvolumen	Anzahl Anträge davon noch offen Antragsvolumen davon noch nicht ausbezahlt davon noch nicht ausbezahlt Anzahl Auszahlungen Auszahlungsvolumen	71	0	0	x Unternehmen/ Sobselbstständige Kulturträger Kommunen	Unternehmen und Selbstständige aus der Branche.	Gesamtanzahl Anträge: 1490 (IHK), Anträge bei der L-Bank zum Stichtag 430. Höhe Abweichung begründet sich durch hohe Rücklaufquoten (teilweise ausgediente Anträge).	nein
		6.100.000	0	0	x Unternehmen/ Sobselbstständige Kulturträger Kommunen	Unternehmen und Selbstständige aus der Branche.	Gesamtanzahl Anträge: 1490 (IHK), Anträge bei der L-Bank zum Stichtag 430. Höhe Abweichung begründet sich durch hohe Rücklaufquoten (teilweise ausgediente Anträge).	nein

	Insgesamt	Pforzheim (davon auswertbar)	Enzkrisis (davon auswertbar)	Eine Antragsberechtigung liegt vor für	Mögliche zusätzliche Erläuterungen in Bezug auf den Kreis der Antragsberechtigten	Mögliche zusätzliche Erläuterungen in Bezug auf die Kennzahlen	Auswertung nach Kommunen möglich?
Mezzanine-Beteiligungsprogramm	- 21.000.000 7 4.100.000 2.900.000 1.200.000	- - - - -	- - - - -	- x Unternehmen/ Sobelbstständige Kulturträger Stadt/ Landkreise Kommunen	Um die Erlöse der Unternehmen zu den zu 75 Millionen Euro Kapitalbedarf auf die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie zurückzuführen ist.	Das Antragsvolumen ist der von den Finanzministerien (Beteiligungsstellen) angeforderte Betrag, wegen des Enzkrisis-Zeitintervallens weitausgehend nicht der tatsächlichen Bewilligung sind unter Umständen mehrwöchige Zeitunterschiede, da für die Bewilligung und Auszahlung ein abgeschlossener Beteiligungsfinanzierungsvertrag mit gegebenenfalls vorgehendender Unternehmensprüfung vorhanden sein muss.	nein
Krisenberatung	- - 850 4.219.036 3.265.516 953.668	0 0 0 0 0 0	0 0 0 0 0 0	0 x Unternehmen/ Sobelbstständige Vereine Kulturträger Stadt/ Landkreise Kommunen	kleine und mittlere Unternehmen, Berufliche bis 250 Beschäftigte (KMU-Definition der EU)	Für die Abwicklung des Programms wurden vier Beratungsdienste beauftragt und bezahlt. Gesamtvolumen 4,49 Millionen Euro, rund 4,22 Millionen Euro beauftragt (ca. 4.600 Teperwerke (TW)), im November rund 3.300 TW, in noch laufenden und teilweise abgeschlossenen Projekten gebunden, in der Regel 4 TW je Fall, Angaben zu Anzahl Anträge, Antragsvolumen etc. nicht möglich.	nein
Bürgschaften Bürgschaftsbank	2.162 141 407.311.478 44.286.170 1.703 337.764.222	23 - 3.784.950 - 18 -	44 9.325.340 - 40 8.185.140	x Unternehmen/ Sobelbstständige Vereine Kulturträger Stadt/ Landkreise Kommunen	Ausschließlich Unternehmen/ Sobelständige der gewerblichen Wirtschaft, bis zu einer Bürgschaftshöhe von 2,5 Millionen Euro.	Die Auswertung stellt die Geschäftsstatistik für den Zeitraum 13.03.2021-11.2020 dar, seit 13. März 2020 operiert die Bürgschaftsbank auf Basis der wegen Corona angepassten Rückbürgschaftsbekräftigungen. "Antragsvolumen" bezieht sich dabei auf das Bürgschaftsvolumen. "Noch offen" bedeutet in diesem Fall, dass sich die Anträge derzeit in Bearbeitung befinden. Diese Statistik liegt leider nicht in regionalisierter Form vor und wurde daher für Pforzheim und den Enzkrisis ausgenutzt. Die Anzahl dafür jeweils im niedrigen einstelligen Bereich liegen.	nein
Bürgschaften L-Bank	27 177.300.000 21.100.000 22 156.200.000	- - - - -	- - - - -	1 x Unternehmen/ Sobelbstständige Vereine Kulturträger Stadt/ Landkreise Kommunen	Bürgschaften für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen des Bürgschaftsprogramms Baden-Württemberg unter der Rückbürgschaft des Landes. Verbürgt werden dürfen Unternehmen einer Bürgschaftshöhe von 2,5 Millionen Euro.	Im Bürgschaftsprogramm gibt es keine Auszahlungen, da es sich um ein Avalgeschäft handelt. Noch offen bedeutet hier, noch nicht entschieden, an den Anträgen wird intensiv gearbeitet. Eine Aufgliederung der Zahlen nach Kommunen war nicht möglich.	nein
Digitalisierungsprämie Plus	1.183 19.261.072 10.802.866 109 1.450.915 1.450.915	- - - - - -	- - - - - -	x Unternehmen/ Sobelbstständige Vereine Kulturträger Stadt/ Landkreise Kommunen	Gewerbliche Unternehmen und Angehörige freier Berufe mit bis zu 500 Beschäftigten. Nicht gefördert sind Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten oder eine öffentliche Stelle zu 25 % oder mehr beteiligt ist.	Das Programm ist am 15.10.2020 gestartet. Die Differenz zwischen eingegangenen und bearbeiteten Anträgen lässt sich auf den enorm hohen Antragsandrang bei der Digitalisierungsprämie Plus sowie auf Ausfallzeiten bei der Bearbeitung der Anträge zurückführen. Die Digitalisierungsprämie Plus wird ab dem 1. März 2021 bis zum Ende des Jahres 2021 ausbezahlt, die Digitalisierungsprämie Plus ab dem 1. März 2022 bis zum Ende des Jahres 2022 ausbezahlt. Die Digitalisierungsprämie Plus wird ab dem 1. März 2023 bis zum Ende des Jahres 2023 ausbezahlt. Die Digitalisierungsprämie Plus wird ab dem 1. März 2024 bis zum Ende des Jahres 2024 ausbezahlt. Die Digitalisierungsprämie Plus wird ab dem 1. März 2025 bis zum Ende des Jahres 2025 ausbezahlt. Die Digitalisierungsprämie Plus wird ab dem 1. März 2026 bis zum Ende des Jahres 2026 ausbezahlt. Die Digitalisierungsprämie Plus wird ab dem 1. März 2027 bis zum Ende des Jahres 2027 ausbezahlt. Die Digitalisierungsprämie Plus wird ab dem 1. März 2028 bis zum Ende des Jahres 2028 ausbezahlt. Die Digitalisierungsprämie Plus wird ab dem 1. März 2029 bis zum Ende des Jahres 2029 ausbezahlt. Die Digitalisierungsprämie Plus wird ab dem 1. März 2030 bis zum Ende des Jahres 2030 ausbezahlt. Die Digitalisierungsprämie Plus wird ab dem 1. März 2031 bis zum Ende des Jahres 2031 ausbezahlt. Die Digitalisierungsprämie Plus wird ab dem 1. März 2032 bis zum Ende des Jahres 2032 ausbezahlt. Die Digitalisierungsprämie Plus wird ab dem 1. März 2033 bis zum Ende des Jahres 2033 ausbezahlt. Die Digitalisierungsprämie Plus wird ab dem 1. März 2034 bis zum Ende des Jahres 2034 ausbezahlt. Die Digitalisierungsprämie Plus wird ab dem 1. März 2035 bis zum Ende des Jahres 2035 ausbezahlt. Die Digitalisierungsprämie Plus wird ab dem 1. März 2036 bis zum Ende des Jahres 2036 ausbezahlt. Die Digitalisierungsprämie Plus wird ab dem 1. März 2037 bis zum Ende des Jahres 2037 ausbezahlt. Die Digitalisierungsprämie Plus wird ab dem 1. März 2038 bis zum Ende des Jahres 2038 ausbezahlt. Die Digitalisierungsprämie Plus wird ab dem 1. März 2039 bis zum Ende des Jahres 2039 ausbezahlt. Die Digitalisierungsprämie Plus wird ab dem 1. März 2040 bis zum Ende des Jahres 2040 ausbezahlt. Die Digitalisierungsprämie Plus wird ab dem 1. März 2041 bis zum Ende des Jahres 2041 ausbezahlt. Die Digitalisierungsprämie Plus wird ab dem 1. März 2042 bis zum Ende des Jahres 2042 ausbezahlt. Die Digitalisierungsprämie Plus wird ab dem 1. März 2043 bis zum Ende des Jahres 2043 ausbezahlt. Die Digitalisierungsprämie Plus wird ab dem 1. März 2044 bis zum Ende des Jahres 2044 ausbezahlt. Die Digitalisierungsprämie Plus wird ab dem 1. März 2045 bis zum Ende des Jahres 2045 ausbezahlt. Die Digitalisierungsprämie Plus wird ab dem 1. März 2046 bis zum Ende des Jahres 2046 ausbezahlt. Die Digitalisierungsprämie Plus wird ab dem 1. März 2047 bis zum Ende des Jahres 2047 ausbezahlt. Die Digitalisierungsprämie Plus wird ab dem 1. März 2048 bis zum Ende des Jahres 2048 ausbezahlt. Die Digitalisierungsprämie Plus wird ab dem 1. März 2049 bis zum Ende des Jahres 2049 ausbezahlt. Die Digitalisierungsprämie Plus wird ab dem 1. März 2050 bis zum Ende des Jahres 2050 ausbezahlt.	nein
Asabi im Verbund	118.000 37 82.000 72.000 10.000	- - - - -	- - - - -	x Unternehmen/ Sobelbstständige Vereine Kulturträger Stadt/ Landkreise Kommunen	Kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 500 Beschäftigten, die von Kurzarbeit betroffen sind.	Die Förderung wird seitens der Betriebe zeitverzögert in Anspruch genommen. Daher ergibt sich eine relativ hohe Differenz zwischen Bewilligung und Auszahlung.	nein
Geschäftsbereich VM	292 27.895.700 137.249 287 27.388.448 6.424.216	1 178.950 1 0 178.950 0	1 687.425 0 3 687.425 1	3 x Unternehmen/ Sobelbstständige Vereine Kulturträger Stadt/ Landkreise Kommunen	Antragsberechtigt sind Unternehmen in der Reisebranche		nein
Stabilisierungshilfe Busbounität	20.844.232	178.950	687.425	3 x Unternehmen/ Sobelbstständige Vereine Kulturträger Stadt/ Landkreise Kommunen	Antragsberechtigt sind Unternehmen in der Reisebranche		nein

	Insgesamt	Pflanzheim (davon im Einzelkreis)	Einzelkreis (davon im Einzelkreis)	Eine Antragsberechtigung liegt vor für	Mögliche zusätzliche Erläuterungen in Bezug auf den Kreis der Antragsberechtigten	Mögliche zusätzliche Erläuterungen in Bezug auf die Kennzahlen	Auswertung nach Kommunen möglich?
Förderung für die Beschäftigung von Schutzvätern für Busfahrer*innen	216 135 7.322.443 6.604.557 0 52.560 15 1.678.665 176.000 0 1.502.665 22	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	3 x Unternehmen/ Sozialselbstständige x Vereine x Kulturträger Stadt/ Landkreise Kommunen	Antragsberechtigt sind neben Busunternehmen auch Bürgerbusvereine		Da bisher weder Zuwendungsempfänger im Einzelkreis noch im Stadtkreis Pflanzheim Zuschüsse ausbezahlt bekommen haben, konnte das Anlage 2 nicht ausfüllt werden.
Erstattung Schülerbros	1 37.139.764 1.486.916 21 0 35.672.848 0 0 21 33.710.972	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	0 1.085.600 0 0 0 1.085.600 0 0 0 1.085.600	1 Unternehmen/ Sozialselbstständige Vereine Kulturträger Stadt/ Landkreise Kommunen	Aufgrund der Schulschließungen im Frühjahr konnten die Schüler ihre Absos nur teilweise nutzen. Den Abonnenten werden mit diesem Förderprogramm zwei Monatsraten erfassen. Empfänger der Förderung sind die Landkreise bzw. Stadtkreise, die das Geld an die Abonnenten weiterleiten.	Das Auszahlungsvolumen ist geringer als das Bewilligungsvolumen, da einige Zuwendungsempfänger bereits den Verwendungsnachweis vorgelegt haben und die Zuwendung in Teilen zurückerstattet haben. Eine Aufteilung in Stadtkreis Pflanzheim und Einzelkreis ist nicht möglich, da die Förderung dem Einzelkreis (einschl. dem Stadtkreis Pflanzheim) bewilligt wurde.	nein
Hilfsprogramm Constaring	1 3.889.173 0 0 1 3.889.173 0 3.889.173 0	0 0 0 0 0 0 0 0 0	0 0 0 0 0 0 0 0 0	1 Unternehmen/ Sozialselbstständige Vereine Kulturträger Stadt/ Landkreise Kommunen	Es handelt sich um eine Einzelfördermaßnahme für Carsharingunternehmen, die über den Bundesverband Carsharing e.V. beantragt und bewilligt wurde. Dieser reicht die Zuwendung an die Carsharingunternehmen weiter.		nein
Geschäftsbereich KM							
Sofohilfe Jugendherbergen	48 - - 48 10.230.000 48 8.730.000 700 - 730 11.635.000 700 8.300.000 13	1 - - 1 120.000 1 120.000 6 - 8 60.000 6 60.000 0	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	0 Unternehmen/ Sozialselbstständige x Vereine Kulturträger Stadt/ Landkreise Kommunen	Jugendherbergen, die trotz der bestehenden Hilfsangebote (Comma-Sofohilfe, Sofohilfen, etc.) in einer finanziellen Notlage sind, werden über den Dachverband einen Antrag auf Sofohilfe stellen.		s. Anlage 2
Sofohilfe Sport	12 0 0 12 70.000 12 70.000 12 0 0	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	0 Unternehmen/ Sozialselbstständige x Vereine Kulturträger Stadt/ Landkreise Kommunen	Sportverbände und Sportvereine, die trotz der Sofohilfen (Hilfsangebote, Sofohilfe, Kurzzeitbeleg etc.) in einer existenziellen Notlage geraten sind, können über den zuständigen Sportbund einen Antrag auf Sofohilfe stellen.		s. Anlage 2
Sofohilfe konfessionelle Weiterbildungsmaßnahmen	0 0 13 3 789.767 117.500 641.192 17 2 106.983 12 6.111.714 12 611.714	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	1 Unternehmen/ Sozialselbstständige Vereine Kulturträger Stadt/ Landkreise Kommunen x konf. Weiterbildungsmaßnahmen	konfessionelle Weiterbildungsmaßnahmen, die nach dem Weiterbildungsförderungsgesetz im Jahre 2020 gefördert werden		s. Anlage 2
Sofohilfe für gemeinnützige Schullandheime	17 876.532 106.983 12 6.111.714 0 611.714 12 611.714	1 0 0 0 0 0 0 0 0	0 50.200 0 0 0 50.200 0 0 0	1 Unternehmen/ Sozialselbstständige Vereine Kulturträger Stadt/ Landkreise Kommunen	Gemeinnützige Träger im Schullandheimverband Baden-Württemberg, die ein Schullandheim innerhalb Baden-Württembergs betreiben und Sofohilfe, Kurzarbeitergeld, sonstige Bundesprogramme (s.w.) in eine existenzielle Notlage geraten sind.	Drei Anträge wurden abgelehnt, da die Fördervoraussetzungen nicht vorliegen. Bei zwei weiteren Anträgen besteht derzeit noch Klärungsbedarf. Antragsteller aus Pflanzheim oder dem Einzelkreis sind jeweils nicht betroffen.	s. Anlage 2

	Insgesamt	Pforzheim (davon auswertbar)	Enzkreis	Eine Antragsberechtigung liegt vor für	Mögliche zusätzliche Erläuterungen in Bezug auf den Kreis der Antragsberechtigten	Mögliche zusätzliche Erläuterungen in Bezug auf die Kennzahlen	Auswertung nach Kommunen möglich?
Sofortausstattungsprogramm im Bereich DigitalPakt (Schule)				Unternehmen/ SoSebstständige Vereine Kulturträger x Stadt/ / Landkreise x Kommunen	Öffentliche Schulträger		s. Anlage 2
Anzahl Anträge	172	893.135	773.272				
davon noch offen	0	893.135	773.272				
Antragsvolumen	2.575.917	29.478	2.415	Unternehmen/ SoSebstständige Vereine Kulturträger Stadt/ Landkreise Kommunen x Privatschulen	Erstattung von Betreuungsgeldern (entfallene Elternbeiträge) an Schulen in freier Trägerschaft - analog zu den öffentlichen Schulen mit Ersatzleistungen durch kommunale Hilfspakete		s. Anlage 2
Anzahl Bewilligungen	168	3	1				
davon noch nicht ausgezahlt	82	29.478	2.415				
Bewilligungsvolumen	168.899	20.402	2.415				
davon noch nicht ausgezahlt	82	20.402	2.415				
Anzahl Auszahlungen	90	2	1				
Auszahlungsvolumen	1.377.578	9.078	2.415				
Geschäftsbereich SM							
Anzahl Anträge	123	2	0	Unternehmen/ SoSebstständige Vereine Kulturträger Stadt/ Landkreise Kommunen			s. Anlage 2
davon noch offen	0	3.000	0				
Antragsvolumen	166.500	0	0				
davon noch offen	0	0	0				
Anzahl Bewilligungen	123	2	0				
davon noch nicht ausgezahlt	0	3.000	0				
Bewilligungsvolumen	166.500	0	0				
davon noch nicht ausgezahlt	0	0	0				
Anzahl Auszahlungen	123	2	0	Unternehmen/ SoSebstständige Vereine Kulturträger Stadt/ Landkreise Kommunen	Das Förderprogramm „Regelungen des Ministeriums für Soziales und Integration zur Unterstützung der Familienleistungen im Bereich der Familienleistungen (17.09.2020“ soll gemeinnützige Familienleistungseinrichtungen, die infolge der Corona-Pandemie in Existenznot geraten sind oder zu geraten drohen, wirksam unterstützen, damit sie ihre Aufgaben insbesondere nach § 16 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII weiterhin erfüllen können.	Die Billigkeitsleistung ist nachrangig nach anderen Unterstützungsprogrammen zu gewähren. Daher nur einer von 11 Anträgen genehmigt und bewilligt worden.	s. Anlage 2
Auszahlungsvolumen	166.500	3.000	0				
Anzahl Anträge	1	0	0				
davon noch offen	0	0	0				
Antragsvolumen	327.102	0	0				
davon noch offen	0	0	0				
Anzahl Bewilligungen	1	0	0				
davon noch nicht ausgezahlt	0	0	0				
Bewilligungsvolumen	327.102	0	0				
davon noch nicht ausgezahlt	0	0	0				
Anzahl Auszahlungen	1	0	0				
Auszahlungsvolumen	327.102	0	0				
Anzahl Anträge	35	2	0	Unternehmen/ SoSebstständige Vereine Kulturträger Stadt/ Landkreise Kommunen			s. Anlage 2
davon noch offen	83	14.036	0				
Antragsvolumen	-	0	0				
davon noch offen	19	0	0				
Anzahl Bewilligungen	8	0	0				
davon noch nicht ausgezahlt	8	0	0				
Bewilligungsvolumen	125.758	0	0				
davon noch nicht ausgezahlt	43.572	0	0				
Anzahl Auszahlungen	11	0	0				
Auszahlungsvolumen	82.187	0	0				
Anzahl Anträge	233	18	0	Unternehmen/ SoSebstständige/Prostituierte Vereine Kulturträger Stadt/ Landkreise Kommunen Körperschaften o. dfr. Rechts			s. Anlage 2
davon noch offen	0	0	0				
Antragsvolumen	65.000	7.200	0				
davon noch offen	0	0	0				
Anzahl Bewilligungen	233	18	0				
davon noch nicht ausgezahlt	0	7.200	0				
Bewilligungsvolumen	65.000	0	0				
davon noch nicht ausgezahlt	0	0	0				
Anzahl Auszahlungen	233	18	0				
Auszahlungsvolumen	65.000	7.200	0				
Anzahl Anträge	38	1	0	Unternehmen/ SoSebstständige Vereine Kulturträger Stadt/ Landkreise Kommunen Körperschaften o. dfr. Rechts			s. Anlage 2
davon noch offen	283.893	7.837	0				
Antragsvolumen	0	0	0				
davon noch offen	38	1	0				
Anzahl Bewilligungen	0	7.837	0				
davon noch nicht ausgezahlt	0	0	0				
Bewilligungsvolumen	281.192	7.837	0				
davon noch nicht ausgezahlt	0	0	0				
Anzahl Auszahlungen	38	1	0				
Auszahlungsvolumen	281.192	7.837	0				

	Insgesamt	Pforzheim (davon aus dem Kreis Pforzheim)	Enzkreis (davon aus dem Kreis Enzkreis)	Eine Antragsberechtigung liegt vor für	Mögliche zusätzliche Erläuterungen in Bezug auf den Kreis der Antragsberechtigten	Mögliche zusätzliche Erläuterungen in Bezug auf die Kennzahlen	Auswertung nach Kommunen möglich?
Ausweichquartiere Für Kinderschutzhäuser	Anzahl Anträge davon noch offen Antragsvolumen davon noch offen Anzahl Bewilligungen davon noch nicht ausgezahlt Bewilligungsvolumen davon noch nicht ausgezahlt Anzahl Auszahlungen Auszahlungsvolumen	28 0 132.988 0 28 0 113.791 7.263 106.528	0 0 0 0 0 0 0 0 0	0 Unternehmen/ Sozietätsständige 0 x Vereine 0 x Kulturträger 0 x Stadt-/ Landkreise 0 x Kommunen 0 x Körperschaften d. öff. Rechts	Anträge können bis 31.12.2020 gestellt werden		s. Anlage 2
Soforthilfe-Fonds Fachberatungsstellen	Anzahl Anträge davon noch offen Antragsvolumen davon noch offen Anzahl Bewilligungen davon noch nicht ausgezahlt Bewilligungsvolumen davon noch nicht ausgezahlt Anzahl Auszahlungen Auszahlungsvolumen	61 0 487.232 0 57 0 487.690 0 57 467.690	3 0 18.221 0 3 0 18.221 0 3 18.221	0 Unternehmen/ Sozietätsständige 0 x Vereine 0 x Kulturträger 0 x Stadt-/ Landkreise 0 x Kommunen 0 x Körperschaften d. öff. Rechts			s. Anlage 2
Mobile Beratungsteams	Anzahl Anträge davon noch offen Antragsvolumen davon noch offen Anzahl Bewilligungen davon noch nicht ausgezahlt Bewilligungsvolumen davon noch nicht ausgezahlt Anzahl Auszahlungen Auszahlungsvolumen	26 0 1.583.137 0 23 0 1.357.005 1.237.650 4 59.355	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	1 Unternehmen/ Sozietätsständige 0 x Vereine 0 x Kulturträger 0 x Stadt-/ Landkreise 0 x Kommunen 0 x Körperschaften d. öff. Rechts	Projektlaufzeit 01.11.2020 bis 31.12.2021, daher geringer Mittelabfluss. Die Auszahlung erfolgt in Raten nach Projektfortschritt. Das beim Enzkreis aufgeführte Projekt beinhaltet auch den Stadtkreis Pforzheim.	Das beim Enzkreis aufgeführte Projekt beinhaltet auch den Stadtkreis Pforzheim	
Soforthilfe Obdachlose kommunal	Anzahl Anträge davon noch offen Antragsvolumen davon noch offen Anzahl Bewilligungen davon noch nicht ausgezahlt Bewilligungsvolumen davon noch nicht ausgezahlt Anzahl Auszahlungen Auszahlungsvolumen	16 0 285.930 0 16 0 226.229 1.500 15 164.223	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	0 Unternehmen/ Sozietätsständige 0 x Vereine 0 x Kulturträger 0 x Stadt-/ Landkreise 0 x Kommunen	500.000 Euro bereitgestellt. Bewilligung im Wege des Aufwandsersatzes. Antragsvolumen = geschätzte Kosten für einen bestimmten Zeitraum (Antragsteller). Bewilligungsvolumen geringer, da teilweise Kosten nicht anerkannt. Auszahlung in Höhe der tatsächlich entstandenen, anerkannten und ungedeckten Kosten nach Abdr. Ein Antragsteller hat trotz Aufforderung keinen Mittelabruf eingereicht.		s. Anlage 2
Soforthilfe Obdachlose Einrichtungen Wohnungsdiensthilfe	Anzahl Anträge davon noch offen Antragsvolumen davon noch offen Anzahl Bewilligungen davon noch nicht ausgezahlt Bewilligungsvolumen davon noch nicht ausgezahlt Anzahl Auszahlungen Auszahlungsvolumen	64 0 272.881 272.881 1 250.000 250.000 0 0 0	0 0 0 0 0 0 0 0 0 0	0 Unternehmen/ Sozietätsständige 0 x Vereine 0 x Kulturträger 0 x Stadt-/ Landkreise 0 x Kommunen	250.000 Euro standen insgesamt zur Verfügung. Abrechnung befindet sich noch in Prüfung. Bewilligung erfolgt wie bei Soforthilfe Obdachlose kommunal im Wege des Aufwandsersatzes. Es wurde eine Abrechnung der Kosten für die Abwicklung geschlossen (daher Bewilligung erfolgt). Anträge gingen von 64 Einrichtungen bei der Liga ein.		s. Anlage 2
Soforthilfe für Kinder	Anzahl Anträge davon noch offen Antragsvolumen davon noch offen Anzahl Bewilligungen davon noch nicht ausgezahlt Bewilligungsvolumen davon noch nicht ausgezahlt Anzahl Auszahlungen Auszahlungsvolumen	0 0 157.200 0 97 25 154.188 44.207 9 70.618	0 0 10.545 0 6 3 10.545 7.100 3 3.070	0 Unternehmen/ Sozietätsständige 0 x Vereine 0 x Kulturträger 0 x Stadt-/ Landkreise 0 x Kommunen	150.000 Euro beschickelt. Die Auszahlung erfolgt im Wege des Aufwandsersatzes. Bei Antragstellung wurden geschätzte Kosten (berechnet auf max. 2.500 Euro Antragssteller) angegeben (Antragsvolumen). Bewilligungsvolumen geringer, da eventuell Kosten nicht anerkannt werden. Auszahlung nach Abrechnung der tatsächlich entstandenen Kosten (Auszahlung daher eventuell geringer als Bewilligung). 19 Antragsteller werden keine Abrechnung einreichen (Kosten = 0). Es gingen insgesamt 97 Anträge ein, von denen einige zusammengefasst und in einem beschiednen und ausgezahlt wurden (nach Mittelabruf).		s. Anlage 2

	Insgesamt	Pflichtheim (davon aufwendbar)	Enzirkels (davon aufwendbar)	Eine Antragsberechtigung liegt vor für	Mögliche zusätzliche Erläuterungen in Bezug auf den Kreis der Antragsberechtigten	Mögliche zusätzliche Erläuterungen in Bezug auf die Kennzahlen	Auswertung nach Kommunen möglich?
Geschäftsbereich IM							
Anzahl Anträge	13	-	-	-	Leistungsempfang; insbesondere	Vorbehaltlich von einer Landesorganisation noch ausstehender Unterlagen konnten alle beim	
davon noch offen	0	-	-	-	Landesverbände der im Katastrophenschutz	Innenministerium angemeldeten Beiträge bisher bewilligt und ausbezahlt werden. Das Innenministerium	
Antragsvolumen	7.031.684	-	-	-	militärischen oder im Katastrophenschutz	beabsichtigt, den Restbetrag aus den insgesamt zur Verfügung gestellten 10 Millionen Euro zu Beginn des	
davon noch offen	772.500	-	-	-	Kulturträger	Jahres 2021 für den Bedarf ausgleichlich in Härtefällen einzusetzen.	nein
Anzahl Bewilligungen	13	-	-	-	Stadt/ Landkreise		
davon noch nicht ausgezahlt	0	-	-	-	Kommunen		
Bewilligungsvolumen	6.259.364	-	-	-			
davon noch nicht ausgezahlt	0	-	-	-			
Anzahl Auszahlungen	13	-	-	-			
davon noch nicht ausgezahlt	0	-	-	-			
Auszahlungsvolumen	6.259.364	-	-	-			
davon noch nicht ausgezahlt	0	-	-	-			
Geschäftsbereich MWK							
Anzahl Anträge	534	4	4	3	Unternehmen/ Sozebisstände	Antragsberechtigt sind Kulturinstitutionen und	
davon noch offen	0	0	0	0	x Vereine	Vereine der Breitenkultur im Ressort des MWK.	
Antragsvolumen	9.906.191	89.098	30.089	0	x Kulturträger	Durch die Vielzahl an Anträgen konnte nur etwa ein Drittel per Juryverfahren zur Förderung ausgewählt	s. Anlage 2
davon noch offen	0	0	0	0	Stadt/ Landkreise	werden.	
Anzahl Bewilligungen	220	0	0	0	Kommunen		
davon noch nicht ausgezahlt	0	0	0	0			
Bewilligungsvolumen	4.099.146	69.098	0	0			
davon noch nicht ausgezahlt	81.230	0	0	0			
Anzahl Auszahlungen	215	4	0	0			
davon noch nicht ausgezahlt	4.007.916	69.098	0	0			
Antragsvolumen	16.062.348	89.656	89.656	0	Unternehmen/ Sozebisstände	Antragsberechtigt sind Kulturinstitutionen und	
davon noch offen	0	0	0	0	x Vereine	Vereine der Breitenkultur im Ressort des MWK.	
Anzahl Bewilligungen	178	2	2	2	x Kulturträger	Die Differenz zwischen Auszahlungs- und Bewilligungsvolumen ergibt sich durch die erneuten	s. Anlage 2
davon noch nicht ausgezahlt	107	1	1	1	Stadt/ Landkreise	Entscheidungen und die verzögerte Umsetzung der zur Förderung ausgewählten Projekte.	
Bewilligungsvolumen	4.872.138	25.970	27.653	0	Kommunen		
davon noch nicht ausgezahlt	3.820.348	19.970	17.653	0			
Anzahl Auszahlungen	71	1	1	1			
davon noch nicht ausgezahlt	4.051.790	6.000	10.000	0			
Antragsvolumen	8.841.900	0	0	0	Unternehmen/ Sozebisstände	Über die Förderung der 22 Dachverbände wurden Zuschüsse in 8.422 Vereine vergeben. Angesichts der	nein
davon noch offen	0	0	0	0	x Vereine	Verzicht der beauftragten Vereine auf die Einreichung der Anträge liegt dem MWK keine Übersicht zur Verteilung dieser Vereine	
Anzahl Bewilligungen	22	-	-	-	x Kulturträger	nach Städten und Landkreisen vor.	
davon noch nicht ausgezahlt	0	-	-	-	Stadt/ Landkreise		
Bewilligungsvolumen	8.811.700	0	0	0	Kommunen		
davon noch nicht ausgezahlt	0	0	0	0			
Anzahl Auszahlungen	22	-	-	-			
davon noch nicht ausgezahlt	8.811.700	0	0	0			
Antragsvolumen	4.546.355	0	0	0	Unternehmen/ Sozebisstände	Antragsberechtigt sind Kulturinstitutionen, die in	
davon noch offen	524.355	0	0	0	x Vereine	den vergangenen drei Jahren regelmäßig durch	
Anzahl Bewilligungen	2	0	0	0	x Kulturträger	das MWK gefördert wurden oder in besonderem	
davon noch nicht ausgezahlt	1	0	0	0	Stadt/ Landkreise	Landesinteresse sind.	nein
Bewilligungsvolumen	4.022.000	0	0	0	Kommunen		
davon noch nicht ausgezahlt	22.000	0	0	0			
Anzahl Auszahlungen	2	0	0	0			
davon noch nicht ausgezahlt	4.000.000	0	0	0			

Anlage 2

Auszahlungen nach Kommunen		im Landkreis Enzkreis und Stadtkreis Pforzheim							Neuenbürg
		Mühlacker	Niefem-Öschelbronn	Remchingen	Straubenhardt	Birkenfeld (PF)	Königsbach-Stein	Keltern	
WM	Soforthilfe	710.000,00	150.000,00	354.000,00	210.000,00	240.000,00	180.000,00	150.000,00	135.000,00
	Überbrückungshilfe Land	51.740,00	33.650,00	9.440,00	16.650,00	26.110,00	11.930,00	34.350,00	5.440,00
	Stabilisierungshilfe für Hotel- und Gaststättengewerbe	33.380,00	112.691,17	6.486,00	33.000,00	3.830,00	47.362,95	43.000,00	22.264,36
KM	Soforthilfe Sport	3.000,00	30.000,00	5.000,00	3.500,00		4.500,00		4.000,00
	Soforthilfe professionelle Weiterbildungen				59.500,00				
	Sofortausstattungsprogramm Land (DigitalPakt Schule)	123.766,00	48.262,00	61.861,00	48.090,00	30.673,00	23.723,00	11.540,00	40.197,00
	Soforthilfe Schullandheime								
	Schwangerschaftsberatungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Hilfen für Familienferienstätten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Hilfspaket für gemeinnützige Vereine und zivilgesellschaftliche Organisationen in Not	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SM	Soforthilfe-Fonds Prostitution	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Soforthilfe Frauen- und Kinderschutzhäuser	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausweichquartiere Frauen- und Kinderschutzhäuser	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Soforthilfe-Fonds	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Fachberatungsstellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Soforthilfe Obdachlose kommunal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
MWK	Soforthilfe Obdachlose Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Wohnungslosenhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Soforthilfe für Kinder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Programm Kultur Sommer 2020								
	Impulsprogramm Kunst trotz Abstand								
	SUMME	921.886,00	374.603,17	436.787,00	370.740,00	300.613,00	267.515,95	238.890,00	206.901,36

Auszahlungen nach Kommunen		Knittlingen	Illingen (PF)	Wiernsheim	Neulingen	Maulbronn	Kämpfelbach	Ispringen	Tiefenbronn
WM	Soforthilfe	90.000,00	269.022,00	90.000,00	88.600,00	120.000,00	95.985,00	30.000,00	120.000,00
	Überbrückungshilfe Land	5.550,00	27.530,00	19.710,00	18.070,00	12.760,00	22.790,00	9.700,00	6.970,00
	Stabilisierungshilfe für Hotel- und Gaststättengewerbe	11.000,00	15.000,00	38.000,00	13.000,00	21.740,00	14.562,00	3.560,11	59.000,00
KM	Sofortprogramm zur Erstattung von Betreuungsgeldern an Schulen in freier Trägerschaft				6.000,00		6.500,00		
	Soforthilfe Sport								
	Soforthilfe konfessionelle Weiterbildungseinrichtungen								
	Sofortausstattungsprogramm Land (DigitalPakt Schule)	32.775,00	729,00	20.720,00	10.939,00	26.297,00	9.223,00	8.751,00	7.593,00
	Soforthilfe Schullandheime								
	Schwangerschaftsberatungsstellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Hilfen für Familienferienstätten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Hilfspaket für gemeinnützige Vereine und zivilgesellschaftliche Organisationen in Not	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
SM	Soforthilfe-Fonds Prostitution	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Soforthilfe Frauen- und Kinderschutzhäuser	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausweichquartiere Frauen- und Kinderschutzhäuser	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Soforthilfe-Fonds Fachberatungsstellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Soforthilfe Obdachlose kommunal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Soforthilfe Obdachlose Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Wohnungslosenhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Soforthilfe für Kinder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
MWK	Programm Kultur Sommer 2020								
	Impulsprogramm Kunst trotz Abstand				10.000,00				
	SUMME	139.325,00	312.281,00	168.430,00	136.609,00	190.797,00	149.060,00	52.011,11	193.563,00

Auszahlungen nach Kommunen		Neuhausen (PF)	Heimsheim	Eisingen (PF)	Ötisheim	Engelsbrand	Friolzheim	Ölbronn-Dürrn	Wurmberg	Kieselbronn
WM	Soforthilfe	120.000,00	165.000,00	180.000,00	90.000,00	150.000,00	60.000,00	90.000,00	111.000,00	30.000,00
	Überbrückungshilfe Land	18.180,00	10.270,00	3.540,00	11.800,00	6.380,00	6.730,00	5.440,00	0,00	6.970,00
	Stabilisierungshilfe für Hotel- und Gaststättengewerbe	61.000,00	31.000,00	0,00	12.400,00	0,00	0,00	0,00	19.310,00	0,00
KM	Sofortprogramm zur Erstattung von Betreuungsgeldern an Schulen in freier Trägerschaft									
	Soforthilfe Jugendherbergen									
	Soforthilfe Sport			2.000,00		3.500,00		2.000,00		
SM	Soforthilfe konfessionelle Weiterbildungsleistungen									
	Sofortausstattungsprogramm Land (DigitalPakt Schule)	13.770,00	26.083,00	7.636,00	5.834,00	5.748,00	8.665,00	5.791,00	6.735,00	6.048,00
	Soforthilfe Schullandheime				50.200,00					
MWK	Schwangerschaftsberatungsstellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Hilfen für Familienferienstätten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Hilfspaket für gemeinnützige Vereine und zivilgesellschaftliche Organisationen in Not	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Soforthilfe-Fonds Prostitution	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Soforthilfe Frauen- und Kinderschutzhäuser	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausweichquartiere Frauen- und Kinderschutzhäuser	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Soforthilfe-Fonds	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Fachberatungsstellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Soforthilfe Obdachlose kommunal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Soforthilfe Obdachlose Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Wohnungslosenhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Soforthilfe für Kinder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Programm Kultur Sommer 2020										
Impulsprogramm Kunst trotz Abstand										
SUMME		212.950,00	232.353,00	193.176,00	170.234,00	165.628,00	75.395,00	103.231,00	137.045,00	43.018,00

Auszahlungen nach Kommunen		Sternenfels	Wimsheim	Mönsheim	Enzkreis gesamt	Stadtkreis Pforzheim
WM	Soforthilfe	117.000,00	60.000,00	0,00	4.205.607,00	3.874.500,00
	Überbrückungshilfe Land	3.540,00	7.080,00	5.900,00	398.220,00	278.000,00
	Stabilisierungshilfe für Hotel- und Gaststättengewerbe	4.524,23	0,00	9.000,00	615.110,82	966.110,50
KM	Sofortprogramm zur Erstattung von Betreuungsgeldern an Schulen in freier Trägerschaft	2.415,00			2.415,00	9.078,36
	Soforthilfe Sport				70.000,00	120.000,00
	Soforthilfe konfessionelle Weiterbildungseinrichtungen					60.000,00
	Sofortausstattungsprogramm Land (DigitalPakt Schule)	4.461,00	5.105,00	5.105,00	773.272,00	893.135,00
	Soforthilfe Schullandheime				50.200,00	0,00
	Schwangerschaftsberatungsstellen	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00
	Hilfen für Familienferienstätten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Hilfspaket für gemeinnützige Vereine und zivilgesellschaftliche Organisationen in Not	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Soforthilfe-Fonds Prostitution	0,00	0,00	0,00	0,00	7.200,00
	Soforthilfe Frauen- und Kinderschutzhäuser	0,00	0,00	0,00	0,00	7.937,00
SM	Ausweichquartiere Frauen- und Kinderschutzhäuser	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Soforthilfe-Fonds	0,00	0,00	0,00	0,00	18.221,48
	Fachberatungsstellen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Soforthilfe Obdachlose kommunal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Soforthilfe Obdachlose Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
MWK	Wohnungslosenhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	3.070,32
	Soforthilfe für Kinder	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Programm Kultur Sommer 2020				0,00	69.098,00
	Impulsprogramm Kunst trotz Abstand				10.000,00	6.000,00
	SUMME	131.940,23	72.185,00	20.005,00	6.124.824,82	6.315.350,66

nachrichtlich:

Unterstützungsleistungen des Landes im Rahmen des kommunalen Stabilitäts- und Zukunftspaktes vom 28. Juli 2020

	in Millionen Euro
Kompensation der mit der Mai-Steuerschätzung 2020 prognostizierten Gewerbesteuermindereinnahmen (Gesamtvolumen 1.881,0 Mio. Euro) (Tz. 1 des Paktes)	1.040,0
Ausgleich der mit der Mai-Steuerschätzung 2020 prognostizierten Verluste im kommunalen Finanzausgleich und bei sonstigen Steuerbeteiligungen für 2020 (Tz. 2 des Paktes)	1.016,0
Nachhaltige Stärkung der Gesundheitsämter bei den Stadt- und Landkreisen mit 205 zusätzlichen Stellen (Tz. 3 des Paktes)	17,0
Soforthilfe-Zahlungen im Rahmen des Hilfspakets für Familien und kommunalen Einrichtungen (Tz. 4 des Paktes)	250,0
Beteiligung an den kommunalen Pandemiekosten (Tz. 5 des Paktes)	47,0
Beteiligung an den erhöhten Aufwendungen für kommunale Krankenhäuser in Ergänzung der Bundeshilfen (Tz. 6 des Paktes)	125,0
Unterstützung der kirchlichen und freien Weiterbildung zum flächendeckenden Erhalt der Einrichtungen der kirchlichen Erwachsenenbildung (einschließlich der Familienbildungsstätten) sowie der Einrichtungen zur gewerkschaftlichen Bildung (Tz. 7 des Paktes)	3,0
Überlassung von Beatmungsgeräten und Schutzausrüstung vom Land an die Kommunen in der Akutphase der Pandemie (Vorbemerkung des Paktes)	81,0
Kompensation von Einnahmeausfällen im ÖPNV (Vorbemerkung des Paktes)	200,0
Ausgleich von ausgefallenen Elternanteilen für nicht genutzte Schülertickets (Vorbemerkung des Paktes)	36,8
Verdoppelung der Bundesmittel für die Ausstattung von Schulen mit digitalen Endgeräten auf insgesamt 130 Mio. Euro (Vorbemerkung des Paktes)	65,0
Summe Landesmittel	2.880,8